

99102041000000, 99102041000000

Zuwendungsbestätigung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669306/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102041000000, 99102041000000
Leistungsbezeichnung I	Zuwendungsbestätigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Spendenbescheinigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	vor 2007 Niedersächsisches Finanzministerium
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/ http://www.gesetze-im-internet.de/estg http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/ http://www.gesetze-im-internet.de/estg
Teaser	
Volltext	Ausgaben zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52-54 Abgabenordnung (AO) können beim Spender unter Berücksichtigung bestimmter Höchstsätze im Rahmen der Einkommensbesteuerung abgezogen werden. Dazu ist der zuständigen Stelle eine Zuwendungsbestätigung (bisher Spendenbescheinigung) vorzulegen. Zu den steuerbegünstigten Zuwendungen gehören Spenden und unter bestimmten Voraussetzungen auch Mitgliedsbeiträge einschließlich Umlagen und Aufnahmegebühren. Spenden sind freiwillige Geld- oder Sachleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden und die kein Entgelt für eine Gegenleistung darstellen. Nicht zu den steuerbegünstigten Zuwendungen gehören Dienstleistungen oder die Überlassung von Nutzungsmöglichkeiten. Unentgeltliche Arbeitsleistungen für einen Verein oder die kostenlose Überlassung von Räumen oder Fahrzeugen sind keine Spenden. Steuerbegünstigte Zwecke sind: • gemeinnützige Zwecke (§ 52 AO) • mildtätige Zwecke (§ 53 AO) • kirchliche Zwecke (§ 54 AO). Gemeinnützige Zwecke sind beispielsweise: • die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens,

Modul	Sachverhalt
	• die Förderung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports; Schach gilt als Sport, • die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens in der Bundesrepublik Deutschland, • die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports. http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/ http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/
Erforderliche Unterlagen	http://www.ofd.niedersachsen.de/download/70743/Muster_fuer_Zuwendungsbestaetigungen.pdf http://www.ofd.niedersachsen.de/download/70743/Muster_fuer_Zuwendungsbestaetigungen.pdf
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	http://www.ofd.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=17514&article_id=67744&psmand=110 http://www.ofd.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=17514&article_id=67744&psmand=110
Rechtsbehelf	
Kurztext	Ausgaben zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO) können beim Spender unter Berücksichtigung bestimmter Höchstsätze im Rahmen der Einkommensbesteuerung abgezogen werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Finanzamt.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Zuwendungsbestätigung hat auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erfolgen.
Ursprungsportal	Zuwendungsbestätigung, Donation receipt